

Fußballtraining in Corona-Zeiten

Das Landratsamt Tirschenreuth gibt hierzu folgende Auskunft, welche evtl. in den Medien entsprechend veröffentlicht werden kann:

„Der Trainingsbetrieb im Individual- und Breitensport ist seit 11.05.2020 unter den Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 11 der 4. BayIfSMV (4. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) wieder zulässig. Diese sind:

- Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen,
- Einhaltung der Abstandsregel von mind. 1,5 m zwischen zwei Personen,
- Ausübung allein oder in kleinen Gruppen von bis zu 5 Personen,
- kontaktfreie Durchführung,
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten,
- keine Nutzung von Umkleidekabinen,
- keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich,
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen,
- keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten (das Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig),
- keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
- keine Zuschauer.

Fußballspielen an sich ist mangels Sicherstellung der Kontaktfreiheit nicht möglich, dafür aber z.B. Taktik-, Technik oder Konditionstraining mit maximal 5 Personen und Sicherheitsabstand.

Der Betrieb und die Nutzung von Sportplätzen ist zwar nach § 9 Abs. 1 Satz 1 der 4. BayIfSMV grundsätzlich untersagt. Anlässlich des nach den vorgenannten Voraussetzungen zulässig Trainingsbetriebs dürfen sie jedoch betrieben werden.

Eine gesonderte Genehmigung durch Kreisverwaltungsbehörde für den Betrieb des Platzes oder das Training ist nicht erforderlich, wenn die genannten Voraussetzungen eingehalten werden.

Soweit es sich um einen Sportplatz handelt, der nicht vom Verein sondern z.B. von der Kommune betrieben wird, ist eine Absprache mit der Kommune über die Öffnung ratsam.

Im Übrigen verweisen wir auf den Leitfaden des Bayerischen Fußball-Verbands unter https://www.bfv.de/binaries/content/assets/inhalt/der-bfv/corona-pandemie/bfv_hinweise_training_v16.pdf.

Soweit noch Rückfragen bestehen können diese gerne schriftlich an poststelle@tirschenreuth.de gerichtet werden.“